Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**595/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt**

M-Nr.: **243/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen ein Beitrag zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Rüsselsheim geleistet wird. Sie zielt auf die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen im Gemeinwesen unter maßgeblicher Beteiligung der Bewohner*innen.

2. das mit Landesmitteln geförderte Projekt zur Gemeinwesenarbeit, das in den beiden Rüsselsheimer Stadtteilen Berliner Viertel und Innenstadt durchgeführt wird, Ende 2019 ausläuft.

3. die Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages eine Fortsetzung des Förderprojekts für Gemeinwesenarbeit in Aussicht gestellt und eine Neuauflage der Förderrichtlinie angekündigt hat.

4. eine Beantragung zur Weiterförderung der beiden bestehenden Projektstandorte vorbereitet wird, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht auszuschließen ist, dass es einer Vorfinanzierung bedarf, sofern der positive Förderbescheid durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nicht rechtzeitig erfolgt.

5. die gewobau GmbH zur Vorfinanzierung des Projektes im Berliner Viertel bereits eine Deckungszusage abgegeben hat, so dass nur noch eine Lösung für das Projekt in der Innenstadt gefunden werden muss.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei entsprechendem Bedarf die Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt für die Dauer von voraussichtlich drei Monaten i. H. v. monatlich rund 5.500 €. Die Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet. Es dient zur Kenntnis, dass die Maßnahme aller Voraussicht nach kostenneutral ist, da für laufende Projekte mit einer rückwirkenden Bewilligung zu rechnen ist.

II. Begründung

A. Ziel

Ziel ist die Fortführung der seit 2018 über Landesmittel finanzierten Gemeinwesenarbeit durch das Quartiersmanagement im Rahmen der Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit in Hessen in der Rüsselsheimer Innenstadt.

Das Vorhaben zielt darauf ab, durch ein Quartiersmanagement die Gemeinwesenarbeit im Quartier aufzubauen und das Wachsen einer stabilen Nachbarschaft zu initiieren. Kernelement hierfür ist die Entwicklung eines zentralen Ortes (Quartiersladen in der Löwenpassage), an dem Bewohner*innen und Akteur*innen die Quartiersmanagerin antreffen können, erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen und angegangen werden und an dem verschiedene bedarfsorientierte Angebote entstehen können.

B. Hintergrund

Seit Mai 2016 wird die Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel (Quartiersladen Q17) aus Landesmitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) gefördert. Im Zuge einer Ausdehnung konnten ab Juli 2018 auch Fördermittel für Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt akquiriert werden. Seither wurde in der Löwenpassage ein Quartiersladen nach dem Vorbild des Q17 aufgebaut und der Prozess eines Quartiersmanagements gestartet. Umgesetzt wird das Vorhaben durch den Ortsverband Rüsselsheim des Deutschen Kinderschutzbundes. Der Kinderschutzbund fügte sich in die bereits bestehende Netzwerkstruktur in Form des Innenstadtforums, einem Netzwerk aus Akteuren, Institutionen, Vereinen und Unternehmen, die sich in und für die Innenstadt engagieren, ein und entwickelte sie weiter.

Der größte Handlungsbedarf besteht nach wie vor in der Belebung der Innenstadt für die Bewohnerschaft durch Angebote insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien. Innerhalb von Gruppen mit gleicher Herkunft und Sprache bestehen zwar Beziehungsstrukturen, eine Durchmischung untereinander fehlt aber weitestgehend, so dass kein Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl für den Stadtteil entsteht. Es fehlt an Treffpunkten für die informelle Nutzung durch die Bewohnerschaft und Spiel-/Freizeiträumen für die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht in der Unterstützung von Eltern bei der Übernahme ihrer Rolle in einer aktiven Erziehungspartnerschaft mit den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder. Mitarbeiter*innen und Leitungen von Kitas und Grundschule im Quartier weisen auf große Schwierigkeiten in der gemeinsamen Verantwortungsübernahme bei der Begleitung und Unterstützung der Kinder im Bildungssystem hin. Familien finden sich teilweise nur schwer im Bildungssystem zurecht und verstehen nicht, welche Rolle und Aufgabe sie als Eltern hier übernehmen können bzw. sollten. Aufgrund von Sprachbarrieren bei zugewanderten Familien ist es teilweise schwer möglich, von Seiten des Fachpersonals hier in den Dialog zu treten und die Situation zu verbessern.

Das Quartiersmanagement basiert auf vier Teilbereichen:

- Ausbau des Akteur*innennetzwerks

- Etablierung einer Anlaufstelle im Quartier für alle Bewohner*innen
- Förderung von Teilhabe der Bewohnerschaft
- Entwicklung von bedarfsorientierten Angeboten.

Die Räumlichkeiten wurden unter Beteiligung von Bewohner*innen gemeinsam eingerichtet. Der Arbeitskreis Innenstadtforum Kinder und Familien wurde als offizielles Gremium in die Gemeinwesenarbeit Innenstadt integriert. Die Fachbereiche bzw. Fachabteilungen Sozialplanung, Stadtmarketing, Kinder- und Jugendförderung, Leitstelle Älterwerden und Umwelt und Planung arbeiten mit der Koordinierungsstelle zusammen.

Das Quartiersmanagement startete im Juli 2018 und läuft seit der erfolgreichen Personalgewinnung zum derzeitigen Zeitpunkt also noch kein volles Jahr. Nichtsdestotrotz wurden in dieser Zeit bereits erste Maßnahmen umgesetzt und ein wirkungsvoller Synergieeffekt in Kooperation mit dem Innenstadtforum ist erkennbar, beispielsweise in der gemeinsamen Durchführung des Aktionstages „Grün und bunt“ am 08.06.2019. Zudem wurde Anfang Februar 2019 eine Ideenwerkstatt als bürgerschaftliches Beteiligungsformat durchgeführt, aus der mittlerweile drei aktive Arbeitsgruppen unter ehrenamtlicher Beteiligung von Anwohner*innen aus der Innenstadt hervorgegangen sind. Eine Vernetzung zum Gewerbeverein und Treffpunkt Innenstadt wurde etabliert.

Regelmäßig finden nun offene Sprechstunden für die Bewohnerschaft, DropIn(klusive) (ein offener Eltern-Kind-Treff, finanziert aus Drittmitteln), ein internationaler Frauengesprächskreis (finanziert aus Drittmitteln) im Quartiersladen statt sowie die Arbeitstreffen der drei ehrenamtlichen Arbeitsgruppen. Es sind bisher noch keine selbstorganisierten Angebote von Bürger*innen oder ortsansässigen Akteur*innen im Bürgertreff entstanden, jedoch ist dies auch in der Kürze der Projektlaufzeit noch nicht primäres Ziel gewesen. Im Laufe dieses sowie des nächsten Jahres haben derartige Maßnahmen aber hohe Priorität.

Das Projekt wird bisher mit rund 90 Prozent Fördermitteln des Landes Hessen und ca. zehn Prozent Eigenmitteln der Stadt Rüsselsheim am Main sowie mit Mitteln der gewobau finanziert. In den Jahren 2018 und 2019 verteilten sich die Kosten, wie in der Übersicht dargestellt, auf die beiden Stadtteile Berliner Viertel und Innenstadt:

	2018	**2019**
Projektkosten insg.	128.248 €	150.914 €
• davon Fördermittel Land	114.247 €	135.414 €
• davon Eigenmittel Stadt	14.000 €	15.500 €

Weitere Mittel i. H. v. zirka 5.000 € werden von der gewobau für das Berliner Viertel eingebracht.

C. Problem

Die Landesförderung der Gemeinwesenarbeit endet zum 31.12.2019 in ihrer bisherigen Form. Eine Erneuerung der Förderrichtlinie ist vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Vorbereitung, die neue Richtlinie wird jedoch nicht vor dem vierten Quartal 2019 erwartet. Es besteht somit die Möglichkeit, dass eine Vorfinanzierung erforderlich wird, so dass die Träger der Gemeinwesenarbeit Planungssicherheit haben in Bezug auf die Fortführung der Projekte.

D. Lösung

Mit Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt und herausragenden Bauprojekten wie der Erneuerung des Karstadtareals muss auch eine Aktivierung der Bewohnerschaft einhergehen, um das Leben und Wohnen in der Innenstadt attraktiv zu gestalten. Gemeinwesenarbeit mit seinen Instrumenten der Bürgerbeteiligung gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Relevanz. Besonders attraktive und lebenswerte Innenstädte steigern die Anziehungskräfte von Städten. Eine Investition in das Quartiersmanagement und seine Beiträge zur Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main kommt somit der Gesamtstadt zu Gute.

Aufgrund ihres umfangreichen sozialen Engagements im Berliner Viertel hat die gewobau GmbH signalisiert, dass sie im Bedarfsfall einspringt und sich insgesamt mit Eigenmitteln in Höhe von rund 13.000 € beteiligen wird. Die Stadt Rüsselsheim am Main trägt weiterhin ihren Eigenmittelanteil von zehn Prozent, um das Quartiersmanagement durch einen im Viertel ansässigen Träger weiterzuführen.

Als analoge Lösung für das Projekt in der Innenstadt wird vorgeschlagen:

Sollte ein erneuter Antrag für die Rüsselsheimer Innenstadt erfolgreich sein, wird eine Bewilligung der Fördermittel erst im ersten Quartal 2020 erwartet. Für den Zeitraum zwischen Bewilligung nach neuer Richtlinie und Auslaufen der alten Richtlinie muss das Projekt ggf. vorfinanziert werden. Der genaue Zeitraum ist abhängig von der Bescheiderstellung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Da ein Entwurf der neuen Richtlinie bereits im Abstimmungsprozess ist, ist derzeit von drei Monaten auszugehen. Nach derzeitigem Stand ist mit einem rückwirkenden Bescheid zu rechnen, so dass die Stadt Rüsselsheim am Main die Vorfinanzierung vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erstattet bekommt.

E. Kosten

Fördervoraussetzung für das Projekt ist eine Eigenbeteiligung der Kommune im Umfang von zehn Prozent (rund 15.500 €). Hinzu kommen die Mittel für die Vorfinanzierung des Quartiermanagements in der Innenstadt in Höhe von 16.500 € für drei Monate. Nach derzeitigem Stand werden diese Mittel bei entsprechendem Bewilligungsbescheid vom Land erstattet.

Die Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf für 2020 angemeldet.

F. Weiteres Vorgehen

Um möglichst viele Rüsselsheimer Bürger*innen zu erreichen und von den über das Förderprogramm bereitgestellten Landesmitteln bestmöglich Gebrauch zu machen, sollen neben der Folgeantragstellung für die beiden bestehenden Projektstandorte auch weitere mögliche Standorte in anderen Rüsselsheimer Stadtteilen geprüft werden.

Mit den Maßnahmen in den bisherigen Förderstandorten im Berliner Viertel und in der Innenstadt wurden bereits gute Erfahrungen gemacht, diese begründen auch das große Interesse, die Projekte fortzuführen. Demnach scheint es sehr sinnvoll und lohnenswert, weitere Stadtteile mit Entwicklungsbedarfen hinsichtlich sozialer Problemlagen zwecks einer Aufnahme in das Programm zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten. Im Zuge der neuen Förderrichtlinie soll mithin geprüft werden, ob weitere Standorte in der Stadt zur Ansiedlung eines Gemeinwesenprojektes dienen können. Derzeit laufen bzw. werden Gespräche vorbereitet mit Akteur*innen der Böllenseesiedlung sowie Haßloch-Nord, um mögliche Kooperationspartner*innen für die Umsetzung und Trägerschaft zu identifizieren.

Es dient zur Kenntnis, dass eine Ausweitung der Standorte die Finanzierungszusage des Fördermittelgebers voraussetzt. Die Projekte begönnen gemäß Förderrichtlinie mit Bewilligung und Übersendung des Förderbescheids seitens des HMSI. Zu erwarten sind somit maximal Eigenmittelanteile im bisher gewohnten Umfang von rund zehn Prozent. Hierzu erhält die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit gesondert Informationen.

Rüsselsheim am Main, den 10.09.2019

Dennis Grieser
Bürgermeister